

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 27.

Mittwoch den 27. Juni

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die unterm 28. Februar 1809 (Reg. Bl. Nro. 10) in Betreff des Einsammelns der Holzsaamen und des Handels mit demselben ertheilten Vorschriften nicht genau eingehalten, besonders aber die Keimungsfähigkeit des Nadelholzsaamens durch dessen Auskennung in Backöfen zerstört wird.

Wegen des großen Nachtheils, welcher den Waldbesitzern durch den Ankauf von dergleichen Nadelholzsaamen zugesügt wird, welche zu früh oder unreif gesammelt, oder bei zu starker Hitze in Backöfen u. ausgekengt oder verdorben worden ist, werden die Ortsvorsteher zur genauen Beobachtung der angeführten Verordnung angewiesen, und es wird denselben aufgegeben,

- 1) darüber zu wachen, daß das Einsammeln des Holzsaamens nicht vor erfolgter Reife desselben stattfindet, also bei Fichten und Tannen nicht vor Martinii, bei Föhren aber mit dem Anfang Dezember, in welcher Beziehung diejenigen Personen, welche sich mit dem Sammeln abgeben, forstamtliche Erlaubnißscheine einzuholen haben,
- 2) denjenigen Personen, von welchen bekannt ist, daß sie Nadelholzsaamen welcher im Ofen ausgekengt worden, entweder selbst erzeugt oder erkaufte hätten, ist der Handel mit solchem nicht gestattet.

Den 21. Juni 1832.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Nach der vom K. Forstamte dahier mitgetheilten Uebersicht über die Strafansätze in Gemeindevaldungen vom 1. Quartal 1832 haben die Gemeinden Loffenau, Gräfenhausen und Birkenfeld Strafantheile—die hier nicht aufgeführten Gemeinden aber keine erhalten, worauf sich bei Stellung der Rechnungen zu berufen ist. Neuenbürg, 20. Juni 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Nach einem Erlaß der K. Kreisregierung sollen die Hebammen die Art der in ihrem Beiseyn von Geburtshelfern verrichteten geburtshilfflichen Operationen zu Herstellung einer Controle jedesmal in ihren Tabellen benennen, auch bei jedem Geburtsfall das Geschlecht der Neugeborenen ausdrücklich anzeigen. Die Hrn. Geistlichen welche die Hebammentabellen zu durchgehen und deren Richtigkeit zu beglaubigen haben, werden ersucht, darauf zu sehen, daß diese 2 Punkte genau beobachtet werden. Calw, 22. Juni 1832.

Oberamtsarzt Dr. Müller.

An die Impfarzte des Oberamts Calw.

Nach der Verordnung im Regierungsblatt (Jahrg. 1824 S. 223) hat jeder Impfarzt unaufgefordert am Schlusse des Verwaltungsjahrs dem Oberamtsarzte einen summarischen Auszug aus seinen Impfergebnissen über die in dem Bezirk desselben vorgenommenen Impfungen einzuschicken, woraus

- 1) die Zahl der im verfloßenen Jahr
 - a) mit Erfolg geimpften,
 - b) erfolglos geimpften,
- 2) die besondern Erscheinungen, die bei denselben vorgekommen seyn sollten, ersehen werden können, unter weiterer Beifügung dessen, was ihm über ursprüngliche oder durch Impfung bewirkte Pocken an Kühen, desgleichen über ausgebrochene Menschenpocken bekannt geworden.

Da die Befolgung dieser Verordnung wiederholt von der K. Kreisregierung gefordert worden ist; so wird sie hiemit ausdrücklich zur Kenntniß und Befolgung bekannt gemacht, mit der Erinnerung daß auch diejenigen Impfarzte, die im verfloßenen Jahre keine Impfungen vorgenommen haben sollten; wenigstens eine schriftliche Anzeige davon einsenden sollen um weitere Anmahnungen zu vermeiden. Die Herren Ortsvorsteher werden die bei ihnen befindlichen Impfarzte von Gegenwärtigem in Kenntniß setzen.

Oberamtsarzt, Hofmedikus
Dr. Müller.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 18. Juni 1832.

4 Pfund Kernen Brod	18 Fr.
1 Kreuzerwecken	5 ³ / ₈ Loth.

Rothensohl, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Eigenschafts Verkauf.) Die Eigenschaft
des Christof Friedrich Schofer dahier, wird am

Montag den 2. Juni

Morgens 8 Uhr

von obrigkeitwegen verkauft, und zwar:

- 1) ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Schopf,
- 2) circa 5 Morgen Acker und
- 3) ungefähr 1¹/₂ Viertel Gras- und Baumgarten.

Den 19. Juni 1832.

Schuldheiß Frank.

der städtischen Behörden Calw's.

Am Montag den 9. künftigen Monats Mittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier 45 tannene Sägklöße, 24 Klafter tannen — 8 Klafter eichen Scheutterholz und 4 eichene Hanklöße aus dem Sulz und Hardtwald gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einsinden können.

Calw, 23. Juni 1832.

Stadtschuldheißnamt.

Hef.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Rechtes angeburger Lagerbier, die Bou-
teille um 9 Kr., ist zu haben bei

Binder Nagel.

Calw. (Versteigerung.) In dem Hause der
kürzlich verstorbenen Frau Med. Dr. Zahn dahier,
wird am

Dienstag den 3. Juli

und die folgenden Tage

öffentlich versteigert, etwas Gold, Silber, Bücher,
Leibweißzeug, Betten, Tisch- und Bettzeug, 9 Zent-
ner Flachs, Küchengeschirr von Messing, Kupfer,
Zinn, Eisen, Blech und Holz, Porzellan und Stein-
gut, Glaswaaren, Schreinwerk, Sopha und Sessel,
Tische, Kommode, Bettladen, Spiegel u. dgl., Fä-
ser und anderes Bandgeschirr, allerlei Hausrath, fer-
ner eine zweispännige Chaise, gegen 15 Eimer Wein,
worunter einige Eimer 1811r.

Calw. Da die Frau Kammerräthin Rüsseler
nun nicht mehr gesonnen ist, ihr Haus zu verkaufen;
so bietet sie hiemit ihre obere Wohnung, sammt Stal-
lung zu 2 Pferden und Platz im Keller, zur Miethe
an.

Calw. Der Unterzeichnete hat bis Jakobi ein
Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Stuben-
kammer, Küche und Nebenkammer, auf Verlangen
kann auch noch mehr Platz dazu gegeben werden.
Johannes Pseffer.

Verordnungen und Bekanntmachungen

Calw. Vor ungefähr 6 Monaten erhielt der Unterzeichnete eine Schachtel mit der Adresse: „An Herrn Conrad Adolf im Hirsch in Calw“ in welcher sich 2 Seidenhüte für Kinder befinden. Da solche aber unter der Zeit nicht abgefangt wurde; so ersucht er den Eigenthümer auf diesem Wege, die Schachtel bei ihm abholen zu lassen.

Hirschwirth Schnauser.

Calw. Von Alzenberg bis Altbarg gieng ein silberbeschlagener Ulmer Pfeifenkopf sammt silberner Kette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen 2 fl. Belohnung in hiesige Buchdruckerei abzugeben.

Calw. Ein nussbaumener Aufsatz, Kommod, eine einschläfrige Himmelbettlade und ein halbrundes Tischchen sind zu erfragen bei

Ferdinand Georgii.

Calw. Guter Erntewein das Jmt zu 2 fl. ist zu haben bei

Ferdinand Georgii.

Calw. Es liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat bei

Schmied Bägner.

Calw. Bei dem Unterzeichneten sind für die Gemeinde- und Stiftungspfleger diejenigen Formulare zu Tagbüchern, und Uebersichten über das Abrechnungsbuch ic. zu haben, welche nach dem Erlaß der königlichen Kreisregierung d. d. 18. Mai d. J. vorgeschrieben sind. Er ersucht die Herren Ortsvorsteher, ihre Gemeinde- und Stiftungspfleger hierauf aufmerksam zu machen, da vom 1. Juli d. J. an die bisherigen Formulare nicht mehr gebraucht werden können.

Den 25. Juni 1832.

Buchbinder Beck.

Magold. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Gedruckte, tabellarisch eingerichtete Formularien, wie

solche in dem Erlasse der K. Kreisregierung vom 3. Juni, in Beziehung auf das Rechnungswesen der Amts-, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger vorgeschrieben sind, das Buch auf gutem, weissem Papier zu 24 kr.

F. W. Fischer,
Buchdruckerei-Inhaber.

Stuttgart. (Dellieferungs Afford.) Ueber die Lieferung von 200 Zentnern Reysöl wird am

Samstag den 30. Juni

Vormittags 10 Uhr

auf der Theater-Kanzlei ein Abstreichs Afford vorgenommen werden.

Den 22. Juni 1832.

Intendant; der K. Schauspiele.

Hirschau. (Fahrniß Verkauf.) Am Montag den 2. Juli d. J.

wird in des Gemeinderath und Rothgerber, Meister Schützen Behausung im öffentlichen Ausschreib und gegen baare Bezahlung verkauft werden

Fahrniß durch alle Rubriken.

Da der Anfang Morgens 8 Uhr ist, so ladet man die Liebhaber auf jene Zeit höflich ein.

Den 23. Juni 1832.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Keppeler.

276.32 CTB

Altenstaig. (Scheibenschießen.) Bis den 29. d. M. als am Feiertag Petri und Pauli gibt die hiesige Schützengesellschaft ein bedeutendes Rekrationschießen beim Gasthof zum Anker dahier, wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden. Die weiteren Bedingungen sind in besondern Schießbriefen und auf der Schießstätte näher bezeichnet; für Ordnung ic. sorgt die dasige Gesellschaft.

Al l e r l e i.

Wie war's?

Wie herrlich war's doch einst im Paradiese!
Man wußte nichts von Steuer und Acise,

Von Militärspflicht, Schock, und Hufensfuß,
 Die Hütte stand noch nicht im Brandkataster.
 Zollfrei war Evchens Kaffee, Adams Knaster —
 Kurz; überall nur Ruh' und Ueberfluß.
 Die guten, lieben ersten Eltern —
 Sie hatten doch den üppigsten Genuß
 Von ihren Bergen, Wiesen, Gärten, Feldern —
 Nicht ein Wunsch sie im Stiche ließ,
 Rath schaffte stets das Paradies.

Und doch saß Mutter Eva einst so stumm,
 Als fehlte noch das rechte Gaudium.

Was ist, frug Adam, Dir mein Engel?
 „Nichts — und doch viel — die Welt hat ihre Mängel.“

Da schaut sie Adam freundlich an:
 „Dein Lebensmeer — wirfts doch noch hohe Wellen?
 Hab'ich nicht Alles, Alles stets gethan,
 Hold Weib! zufrieden Dich zu stellen?“

„Ja — — doch — —“

Das doch — so in gewissem Tone —
 Man kennt den Ton der lieben Erden-Engel;
 Das doch fuhr Adam in die Krone.

„So — also doch — doch noch gewisse Mängel?“
 Sprach Adam so — so in gewissem Tone —
 Man kennt den Ton der lieben Männer-Engel.

Jetzt zog Frau Eva schnell die Segel ein
 Und seufzt — erbarmt hätt's einen Stein —
 „Ach! laß nur nicht gleich Alles Dich verdrießen —
 Ich meinte nur, zum Glücklichseyn
 Gehört noch mehr, als ewig nur genießen,
 Und Dach und Fach, Ciest' und Feigenblatt —
 Das Alles kriegt man endlich satt —
 Wie wär's — wenn wir uns adeln lie-
 ßen? — ?“

N°.

Amerikanische Wilde fingen einst einen Kapuziner
 und wurden gar nicht müde, ihn anzusehen; nicht
 lange darauf brachte man ihnen einen Barsüßermönch,
 ihre Freude erreichte jetzt den höchsten Gipfel; sie
 schrieken unaufhörlich: „das Weibchen! das Weib-
 chen!“

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 26. Juni 1832.

Kernen der Scheffel	24 fl. — fr.	21 fl. 54 fr.	19 fl. — fr.
Dinkel	9 fl. 30 fr.	8 fl. 29 fr.	7 fl. 20 fr.
Haber	6 fl. 30 fr.	6 fl. 18 fr.	6 fl. — fr.
Roggen das Simri	2 fl. 20 fr.	2 fl. 15 fr.	
Gerste	2 fl. 4 fr.	1 fl. 52 fr.	
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 24 fr.	
Wicken	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	
Linsen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 20 fr.	
Erbfen	3 fl. — fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen 20 Schfl.
 Dinkel 54 Schfl.
 Haber 5 Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 157 Schfl.
 Dinkel 48 Schfl.
 Haber 32 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 6 Schfl.
 Dinkel 40 Schfl.
 Haber 12 Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	18 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	4 7/8 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbtfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	29 fr.
gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldbeisenaamt Calw. Heß.